

Spahn und Laschet: Verlängerung der Schulpflicht für Jugendliche ohne Abschluss?

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Januar 2021 12:18

Zitat von Hannelotti

Dafür müssen sie sich bewerben und je nach Schwerpunkt bekommt man einen Platz oder halt nicht. Wer keinen Platz bekommt und noch berufsschulpflichtig ist, landet dann in der Ausbildungsvorbereitung. Das einzige, was man nach der Regelschule sicher hat, ist der Platz in der Ausbildungsvorbereitung.

Das ist auch bei uns so. Allerdings müssen die SuS sich für alle unsere Schulformen bewerben (also sowohl für die BFS als auch die BES); "automatisch" landet bei uns keiner in irgendeinem Bildungsgang. Wenn es aber dann zu Beginn des Schuljahres noch junge Leute gibt, die noch schulpflichtig sind - die wir also beschulen müssen -, müssen wir ihnen einen Schulplatz in einer für sie in Frage kommenden Schulform, in der noch "Platz ist", anbieten. Dadurch kann niemand, der einen einigermaßen guten Hauptschulabschluss hat, in die Berufseinstiegsschule kommen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wir versuchen können, diese SuS noch in irgendeine "Maßnahme" (z. B. der Arbeitsagentur) o. ä. zu vermitteln.

Zitat von Hannelotti

Wer die BFS 1 schafft, bekommt einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und hat die Berufsschulpflicht erfüllt. Das ist jedoch keine Garantie, dass man danach den RSA in BFS 2 machen kann, da man sich hierfür auch auf begrenzte Plätze bewerben muss.

Bei uns ist es ähnlich: es gibt zwar nicht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in der BFS Klasse 2, aber die SuS müssen im Sommer einen Zeugnisdurchschnitt von 3,0 haben, um in diese Klasse aufgenommen zu werden und das schaffen viele leider nicht.

Zitat von Hannelotti

In diesen Bildungsgängen ist das Problem mit den Fehlzeiten allerdings etwas leichter zu handhaben, da hier die SuS vielfach schon vorher die Berufsschulpflicht abgesessen haben und dann halt einfach fliegen, wenn das Mahnverfahren durchgelaufen ist.

Jo, stimmt! Wenn wir SuS haben, die nicht mehr schulpflichtig sind (z. B. diejenigen, die aus der BES in die BFS kommen), haben wir für sie ein verkürztes Mahnverfahren. Da gibt es nur drei Mahnbriefe und dann werden sie vom Schulleiter ausgeschult. Haben gerade wieder zwei Jungs aus meiner Klasse "geschafft" ... 